

## 150 Jahre Maß- und Gewichtsordnung

Vor 150 Jahren wurde das gesetzliche Messwesen in Deutschland durch die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 (MGO) erstmals umfassend und einheitlich geregelt. Die zunächst als Gesetz für den Norddeutschen Bund erklärte MGO wurde am 16. April 1871 zum Reichsgesetz erhoben. Sie steht in Deutschland am Anfang einer Kette von Maß und Gewicht regelnder Gesetze, die mit dem jetzigen Mess- und Eichgesetz (MessEG) endet.

In der Zeit bis zum völligen Inkrafttreten der MGO am 1. Januar 1872 konnten die Betroffenen sich sowohl über das metrische System im Messwesen informieren als auch mit dem Dezimalsystem vertraut machen. Die Landesregierungen hatten die Verhältniszahlen für die Umrechnung der bisherigen Landesmaße und Gewichte in die neuen festzustellen und bekannt zu machen. Sie hatten auch sonst alle Anordnungen zu treffen, die für die in der MGO enthaltenen Bestimmungen erforderlich waren.

Ein Beispiel hierfür ist ein Erlass der Königlichen Regierung in Schleswig vom 5. Februar 1870. Sinngemäß ist sein Inhalt wahrscheinlich auch andernorts im Reichsgebiet veröffentlicht worden:

„Die neue Maß- und Gewichtsordnung tritt mit dem 1. Januar 1872 in Kraft. Schon vom Anfang des laufenden Jahres an ist die Anwendung der neuen Maße und Gewichte gestattet, sofern die Beteiligten sich hierüber einig sind. Es ist die Aufgabe der Volksschule, die Kenntnis und das Verständnis der neuen Ordnung für das bürgerliche Leben zu vermitteln. Deshalb muss fortan in allen Schulen das Rechnen mit den neuen Maßen und Gewichten gelehrt und geübt werden.

Für diesen Zweck ist es das Erste und Wichtigste, dass sämtliche Lehrer, sofern sie es nicht schon getan haben, sich sofort selbst mit der neuen Maß- und Gewichtsordnung auf das Genaueste bekannt machen. Hierzu werden, wenigstens für jeden durchgebildeten Lehrer, das Studium des allen leicht zugänglichen Gesetzes selber und die Bekanntschaft mit den veröffentlichten Verhältniszahlen für die Umrechnung der alten Maße in die neuen vollkommen ausreichen.

Für einen tüchtigen Lehrer, der die hohen Vorzüge der neuen Maße und Gewichte klar erkannt und sich selbst in dieselben hineingelebt hat, wird es kaum einer nä-

heren Anweisung bedürfen, wie seine Schüler allmählich, aber sicher in die Kenntnis und das Verständnis der neuen Maße und Gewichte einzuführen sind.

Es versteht sich zunächst von selbst, daß der hohe Vorzug der neuen Ordnung, der gegliederte Zusammenhang zwischen allen neuen Maßen und Gewichten den Kindern nicht gleich im Anfange, sondern erst im Fortgange des Unterrichts klar gemacht werden kann und soll. Für die Kinder, welche vom Einfachen zum Zusammengesetzten, von der Anschauung zum Gedanken geführt werden müssen, kommt es darauf an,

1. daß sie mit den Benennungen der neuen Maße und Gewichte genau bekannt gemacht werden,
2. daß sie eine Anschauung von den neuen Maßen und Gewichten erlangen und
3. daß sie von den ihnen bekannten alten Maßen und Gewichten aus in das Verständnis der unbekanntenen neuen hinübergeleitet werden.

Alle diese drei Aufgaben sind jedoch der Natur der Sache nach nicht nacheinander, sondern

gleichzeitig, aber in stufenmäßigem Fortschritt zu lösen.

In Beziehung auf die Benennungen der neuen Maße und Gewichte wird es schon aus pädagogischen Gründen geboten sein, den Kindern zunächst nur eine Benennung für jede Größe, und zwar, um jede Verwechslung zu vermeiden, die technische, völlig neue zu geben. Von diesen sind nun die drei Grundbenennungen, von denen darum auch ausgegangen werden muss: das Meter, das Liter und das Kilogramm.

Vom Meter wird dann zum Zentimeter und Kilometer, vom Liter zum Hektoliter, vom Kilogramm zum Dekagramm und zum Zentner, und später, parallel mit den Fortschritten im Rechnen, zu den übrigen Größen und ihren Benennungen fortgeschritten werden müssen.

In Beziehung auf die notwendige Veranschaulichung der neuen Maße und Gewichte genügt es vollkommen, wenn den Kindern zunächst nur ein in Zentimeter geteiltes Meter und ein Liter vor Augen geführt werden. Ein Zuviel verwirrt hier mehr, als es nützt.

In Beziehung auf die Überleitung von dem Alten zu dem Neuen sind wir in unserer Provinz in der glücklichen Lage, daß diese sich auch für Anfänger, wo es eben nicht auf absolute Genauigkeit ankommt, sehr leicht vollziehen lässt, da ein Meter ungefähr so viel ist als dreieinhalb Fuß, ein Liter ungefähr so viel ist als eine halbe Kanne und ein Kilogramm genau so viel als zwei Pfunde.

Mit der Einführung der neuen Maße und Gewichte wird aber auch eine Umgestaltung des bisherigen Rechenunterrichts in den Volksschulen erforderlich. Das Rechnen mit Dezimalzahlen, welches zwar schon bisher in unseren Schulen nicht gefehlt hat, muß jetzt ausnahmslos in allen Schulen

betrieben, es muß dasselbe viel früher als bisher begonnen und in ihm eine weit größere Schlagfertigkeit erreicht werden.

Sämtliche Rechenbücher werden auch aus diesem Grunde eine nicht unbedeutende Umgestaltung erfahren müssen. Das Wichtigste ist aber auch hier, daß sich die Lehrer selbst mit der Dezimalrechnung und ihren Anforderungen für die Schule aufs Genaueste bekannt machen. Zwar sind sämtliche Lehrer mit derselben im Allgemeinen

längst vertraut. Aber einerseits treten, wie gesagt, jetzt höhere Anforderungen in Beziehung auf die Leistungen ihrer Schüler an alle Lehrer heran und andererseits fehlt es vielen autodidaktisch gebildeten Lehrern in unserer Provinz noch an einer gründlichen Bekanntschaft mit den Dezimalen. Diese ist aber jetzt etwas Unerläßliches geworden. An brauchbaren Hilfsmitteln für den zu erreichenden Zweck fehlt es indes nicht. Wir haben nicht nötig, ein solches be-

sonders hervorzuheben.

Die Kirchenvisitatoren ersuchen wir aber, der baldigen Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung in unseren Schulen und der Förderung des Rechnens mit Dezimalzahlen in diesem und dem nächsten Jahre ihr besonderes Augenmerk zu widmen, bei allen Schulprüfungen hierauf vorzugsweise zu achten und auch die denselben unterstehenden Schulinspektoren hierzu zu verpflichten.“

Uwe Kröger